



DAS KORREKTE WEBSITE IMPRESSUM

Stand: Jänner 2021

Inhaltsverzeichnis

Impressumspflichten nach dem UGB und der GewO	3
Impressumspflichten nach dem ECG	4
Offenlegungspflicht nach dem Mediengesetz	4
Das ECG-Service von wko.at	6
Anwendbares Recht	6
Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	7
Datenschutzerklärung nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Cookies	7
Informationspflichten für den Online-Vertrieb nach der ODR-Verordnung	7
Hinweise zum Musterimpressum	8
Musterimpressum für ein nicht im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen (Tischler)	•
Musterimpressum für ein im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen (e.U.) (Tischler)	
Musterimpressum für OG (Beispiel: Tischler)	11
Musterimpressum für KG (Beispiel: Tischler)	12
Musterimpressum für GmbH (Beispiel: Tischler)	13
Musterimpressum für GmbH & Co KG (Beispiel: Tischler)	14
Musterimpressum für AG (Beispiel: Tischler)	16

DAS KORREKTE WEBSITE IMPRESSUM

In Österreich befassen sich mehrere Gesetze mit der sogenannten "Impressumspflicht" für Websites. Die einzelnen Gesetze verwenden dabei unterschiedliche Bezeichnungen für die jeweiligen Informationspflichten. So ein Gesetz jedoch keine konkrete andere Bezeichnung vorsieht, wird im Folgenden der Einfachheit halber immer vom "Impressum" gesprochen.

Die einzelnen Gesetze haben auch unterschiedliche Anwendungsbereiche.

Beispielsweise gilt die betreffende Bestimmung im Unternehmensgesetzbuch (§ 14 UGB) nur für ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen; die betreffende Bestimmung in der Gewerbeordnung (§ 63 GewO) gilt nur für Gewerbetreibende, die nicht ins Firmenbuch eingetragen sind; die betreffenden Bestimmungen im Mediengesetz (Offenlegung gem § 25 MedienG) stellen wiederum auf den Inhalt der Website ab. Dazu kommen noch die Bestimmungen des E-Commerce-Gesetzes (§ 5 ECG), die für sämtliche kommerzielle Websites gelten.

Die Bestimmungen gelten für jede Form von elektronischen Inhalten und daher auch in sozialen Medien wie z.B. XING, facebook und twitter, aber auch für Apps (auch wenn in der Folge vereinfachend nur von Websites gesprochen wird).

Impressumspflichten nach dem UGB und der GewO

Da sich die Impressumspflichten des UGB und der GewO ergänzen (§ 14 UGB gilt für ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen; § 63 GewO gilt für nicht ins Firmenbuch eingetragene Gewerbebetriebe), können die Impressumsangaben wie folgt zusammengefasst werden:

- Name bzw Firma laut Firmenbuch (bei Einzelunternehmen beides, falls nicht ident)
- Rechtsform (nur bei im Firmenbuch eingetragenem Unternehmen notwendig; gegebenenfalls mit Zusatz "in Liquidation")
- Sitz laut Firmenbuch bzw Standort der Gewerbeberechtigung
- Firmenbuchnummer (falls vorhanden)
- Firmenbuchgericht (falls vorhanden)
- falls Angaben über das Gesellschaftskapital gemacht werden: Stammkapital bzw Grundkapital und Betrag nicht einbezahlter Einlagen

Eine inländische Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft hat neben den Angaben der im Ausland befindlichen Hauptniederlassung (Firma, Rechtsform allenfalls mit Liquidationszusatz, Sitz, Firmenbuchnummer, Firmenbuchgericht) auch die Firma, die Firmenbuchnummer und das Firmenbuchgericht der inländischen Zweigniederlassung anzugeben (§ 14 Abs 3 UGB).

Zweigniederlassungen inländischer Unternehmen haben auf ihren Geschäftspapieren den (allenfalls abweichenden) Firmenwortlaut der Zweigniederlassung und die für die Hauptniederlassung vorgesehenen Angaben anzuführen.

Achtung:

Bei allen Personengesellschaften, bei denen keine natürliche Person voll haftet (z.B. GmbH und Co KG) müssen die Angaben sowohl für die KG als auch für die GmbH gemacht werden.

Weiterführende Detailinformationen:

Impressumsvorschriften für E-Mails und Websites nach dem UGB Impressumsvorschriften für E-Mails und Websites nach der GewO

Impressumspflichten nach dem ECG

Die allgemeinen Informationspflichten des ECG sind auf alle "kommerziellen Websites" anzuwenden, damit auf alle unternehmerisch betriebenen Websites, völlig unabhängig davon, ob dort Waren vertrieben werden oder ob bloß das eigene Unternehmen dargestellt wird.

Das ECG kennt folgende, über das UGB bzw die GewO hinausgehende Informationspflichten (§ 5 ECG):

- Volle geografische Anschrift der tatsächlichen Niederlassung (für behördliche und gerichtliche Zustellungen taugliche Anschrift)
- Kontaktdaten: über die ein Nutzer unmittelbar und rasch in Verbindung treten kann (mindestens zwei, z.B. E-Mail, Web-Formular, Telefon, Fax)
- Mitgliedschaft(en) bei der Wirtschaftskammerorganisation
- Aufsichtsbehörde (wenn die Tätigkeit einer behördlichen Aufsicht unterliegt; es wird empfohlen, in jedem Fall die jeweilige Gewerbebehörde bzw sonstige die Berufsbewilligung ausstellende Behörde anzugeben)
- Hinweis auf anwendbare gewerbe- oder berufsrechtliche Vorschriften (empfohlene Angabe für gewerbliche Tätigkeiten: idR die GewO)
- Zugang zu anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Link auf www.ris.bka.gv.at)

Sofern vorhanden:

- spezielle Berufsbezeichnung
 - Unter Berufsbezeichnung wird im jeweiligen Musterimpressum im Anhang auch der Meistertitel angeführt; dies ist jedoch keine zwingend anzugebende Berufsbezeichnung iSd ECG.
- Staat, in dem diese Berufsbezeichnung verliehen wurde
- UID-Nummer

Weiterführende Detailinformationen:

Informationspflichten nach dem E-Commerce-Gesetz

Offenlegungspflicht nach dem Mediengesetz

Für sämtliche Websites, private wie kommerzielle, gelten zusätzlich zu ECG und UGB/GewO noch spezielle Offenlegungspflichten nach dem MedienG. Die Angaben nach dem Mediengesetz können gemeinsam mit den sonstigen Impressumsvorschriften gemacht werden. Das MedienG unterscheidet danach, ob eine "große Website" oder eine "kleine Website" vorliegt.

Eine "große Website" liegt vor, wenn der Informationsgehalt über die Präsentation des Unternehmens hinausgeht und geeignet ist, die Meinungsbildung zu beeinflussen. Alle anderen Websites sind "kleine Websites". Websites, die sich auf die (Werbe-) Präsentation des Unternehmens selbst oder seiner Leistungen oder Produktebeschränken, gelten als kleine Websites. Auch der einfache Webshop ohne redaktionelle Beiträge unterliegt daher nicht der vollen, sondern nur einer eingeschränkten Offenlegungspflicht (kleine Website).

Beispiel:

Der Webshop einer Tischlerei, die ausschließlich für ihre Produkte und Dienstleistungen wirbt, ist eine kleine Website. Werden jedoch über diese Werbung hinausgehende meinungsbildende Inhalte, wie etwa allgemeine Kritik an der Verwendung bestimmter Holzsorten, vermittelt, so ist die Website als "groß" zu klassifizieren und muss eine "große" Offenlegung aufweisen.

Ein Webshop mit der Möglichkeit der Bewertung von Produkten oder Verkäufern überschreitet ebenso wenig die Grenze zur "großen" Website wie die Einrichtung eines Gästebuches als Feedbackmöglichkeit zu den Produkten und Leistungen eines Unternehmens. Ein Grenzfall ist dagegen eine Website z.B. eines Hotels, die auch auf regionale Sehenswürdigkeiten hinweist. Besser wären daher anstelle eigener Beiträge Links auf entsprechende Seiten.

Auf kleinen Websites sind anzugeben (kleine Offenlegungspflicht gem § 25 Abs 5 MedienG):

- Name/Firma des Medieninhabers (in der Regel der Inhaber/Betreiber der Website)
- Unternehmensgegenstand des Medieninhabers
- Wohnort/Sitz des Medieninhabers

Auf großen Websites ist zusätzlich anzugeben (große Offenlegungspflicht, § 25 Abs 2, 3 und 4 MedienG):

- Erklärung über die grundlegende Richtung des Mediums ("Blattlinie"; darunter wird die grundlegende Ausrichtung der Website verstanden, z.B.: "Information über Waren und Dienstleistungen des Unternehmens, sowie Förderung des Absatzes derselben")
- Firma/Sitz/Unternehmensgegenstand jedes Medienunternehmens, an dem eine der anzugebenden Personen beteiligt ist (ein Medienunternehmen ist ein Unternehmen, das die inhaltliche Gestaltung eines Mediums zum Hauptzweck hat; der bloße Betrieb eines Webshops oder eines Unternehmens-Newsletters macht ein Unternehmen noch nicht zum Medienunternehmen)
- Bei allen juristischen Personen und Personengesellschaften: vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder) sowie Mitglieder des Aufsichtsrates
- Bei Gesellschaften: alle direkten und indirekten Gesellschafter mit Eigentums-Beteiligungs-, Anteils-, und Stimmrechtsverhältnissen inkl Treuhandverhältnissen und stillen Beteiligungen (gilt grundsätzlich auch für AG)
- Bei Vereinen: Vorstand und Vereinszweck
- Bei Stiftungen: Stifter und Begünstigte
- Sind die anzugebenden Gesellschafter Ihrerseits wieder Gesellschaften, so sind auch deren Gesellschafter entsprechend anzuführen. Sind auch dies wieder Gesellschaften, so sind auch deren Gesellschafter entsprechend anzugeben usw.

Bei den anzugebenden Gesellschaftern der Muttergesellschaft müssen nicht wiederum alle Angaben (Geschäftsführer bzw Vorstand, Aufsichtsrat, Unternehmensgegenstand, Standort) gemacht werden, sondern es genügt die Firma bzw der Name, sowie wiederum die Beteiligungsverhältnisse inkl Treuhandverhältnissen und stillen Beteiligung.

Sind die Gesellschafter der Muttergesellschaft ihrerseits Gesellschaften, so sind auch deren Gesellschafter namentlich anzuführen usw. Das gilt sinngemäß für alle juristischen Personen und Beteiligungsformen.

Weiterführende Detailinformationen:

Informationspflichten nach dem Mediengesetz für Websites.

Das ECG-Service von wko.at

Am Einfachsten können Sie die Impressumsvorschriften nach ECG, GewO und die Offenlegungsbestimmungen nach dem MedienG mit Hilfe des Firmen A-Z der Wirtschaftskammerorganisation einhalten. Dazu müssen Sie sich nur auf https://wko.at unter "mehr wko.at | Firmen A-Z" unter dem Button "ECG-Service" mit Ihren Zugangsdaten anmelden. Sollten Sie diese nicht zur Hand haben oder sollten sonstige Fragen oder Probleme beim Editieren auftauchen, hilft Ihnen unsere kostenlose WKO.at-Service Line (T 0800 / 221 223, F 0800 / 221 224, E office@wko.at) gerne weiter.

Wenn Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben und Ihre Website mit Ihrem Eintrag im Firmen A-Z verlinken, haben Sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Impressums- und Offenlegungsangaben erfüllt.

Tipp:

Nutzen Sie das ECG-Service von wko.at auch dann, wenn Sie bereits ein Impressum haben. Es steht allen Wirtschaftskammer-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung und stellt durch den Link auch für Besucher Ihrer Website deutlich erkennbar sicher, dass Sie keine Pflichtangabe vergessen haben.

Weiterführende Detailinformationen: <u>Leitfaden Firmen A-Z</u> unter "<u>WKO Firmen A-Z</u>: <u>Ihr Auftritt im österreichischen Unternehmensverzeichnis"</u>.

Anwendbares Recht

Nach dem E-Commerce-Gesetz ist für Impressumsvorschriften das Recht jenes Staates anwendbar, in dem der Websitebetreiber seinen Sitz hat (§ 20 ECG, Herkunftslandprinzip). Dennoch empfiehlt es sich zur Absicherung, auch die Rechtsordnung jener Staaten zu berücksichtigen, mit denen besonders häufig in Kontakt getreten wird. So hat Deutschland beispielsweise zwar sehr ähnliche Impressumsvorschriften, verlangt aber die Angabe der/des Geschäftsführer(s) nicht nur bei großen Websites.

Tipp:

Bei international agierenden Unternehmen empfiehlt es sich daher, zur Sicherheit zusätzlich Geschäftsführer bzw Vorstand anzugeben.

Im jeweiligen Musterimpressum im Anhang wurde der Geschäftsführer bzw Vorstand nur in jenen Fällen berücksichtigt, in welchen er nach österreichischem Recht angegeben werden muss.

Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutzerklärung nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) | Cookies

Betreiber von kommerziellen Webseiten haben die Benutzer darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten sie ermitteln, verarbeiten und übermitteln, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zwecke dies erfolgt und für wie lange die Daten gespeichert werden (§ 96 TKG).

Der Informationspflicht nach TKG kann - so erwähnen es die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum TKG - auch durch Aufnahme einer **Datenschutzerklärung** im Impressum nachgekommen werden. Sinnvoller ist eine gemeinsame Zurverfügungstellung mit den allgemeinen Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach müssen die Informationen jederzeit "klar und leicht zugänglich" sein. Es empfiehlt sich deshalb, keine Veröffentlichung bloß im Impressum vorzunehmen, sondern im Rahmen einer eigenen Datenschutzrubrik (z.B. in einer eigenen "Datenschutzerklärung" oder in einem Button "Privacy Policy").

Achtung:

Der Hinweis im Impressum alleine ist auch nach Ansicht der sogenannten "Art 29 - Gruppe" (einem europäischen Datenschutzgremium) nicht ausreichend, weil die Information an "prominenter Stelle" zu finden sein sollte.

Weiterführende Detailinformationen:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung: Informationspflichten
- <u>Datenverarbeitung im Webshop/auf der Website Einwilligungserklärungserklärung Cookies Datenschutzerklärung</u>

Informationspflichten für den Online-Vertrieb nach der ODR-Verordnung

Nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) und der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung (ODR-VO) haben Unternehmen, wenn sie Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen (z.B. Webshop, E-Mail, sonstige Online-Vertriebsformen), sowie Online-Marktplätze auf ihren Websites Verbrauchern einen

- Link zur sogenannten "Online Streitbeilegungsplattform" (OS-Plattform oder online dispute resolution platform / ODR-platform) aufzunehmen (Art 14 ODR-VO). Dieser Link darf nicht versteckt sein, sondern muss für Verbraucher leicht auffindbar sein.
 - Es wird daher empfohlen, den Zugang direkt auf der Startseite einzurichten (z.B. durch einen Button: "Online-Streitschlichtungsplattform"). Ob eine Aufnahme ins Impressum ausreicht, ist noch nicht ausreichend geklärt.
- Weiters haben diese Unternehmen ihre E-Mail-Adresse anzugeben.

Letzteres ist schon bisher nach den diversen Impressumsvorschriften erforderlich. Es wird allerdings empfohlen, eine E-Mail-Adresse für Verbraucherbeschwerden unmittelbar bei dem Link auf die OS-Plattform anzugeben.

Formulierungsvorschlag:

"Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr.

Es ist nicht geklärt, ob dieser Hinweis im Impressum ausreichend ist oder ob ein eigener Button benötigt wird, wurde aber in die folgenden Beispiele eingearbeitet. Eine zusätzliche Angabe im Impressum ist aber jedenfalls zulässig.

Weiterführende Detailinformationen: <u>Alternative Streitbeilegung - Informationspflichten für</u> Websites (Webshops, Online-Marktplätze)

Hinweise zum Musterimpressum

In den folgenden Beispielen wurden Standard-Konstellationen angenommen. Besonderheiten wie Treuhandschaften oder stille Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

In den folgenden Beispielen wurde der Geschäftsführer bzw Vorstand nur in jenen Fällen berücksichtigt, in welchen er nach österreichischem Recht angegeben werden muss.

Unter Berufsbezeichnung wird in den folgenden Beispielen auch der Meistertitel angeführt; dies ist jedoch keine zwingend anzugebende Berufsbezeichnung iSd ECG.

Die Informationspflichten nach dem TKG und nach der DSGVO wurden in die folgenden Beispiele nicht gesondert eingearbeitet, weil die Angaben je nach Webseiten-Gestaltung stark variieren können und außerdem eine gesonderte Datenschutzerklärung gemeinsam mit den Infopflichten der DSGVO empfohlen wird.

Der Link zur OS-Plattform wurde aufgenommen.

Dies ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter https://wko.at/. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster
Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen
personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Musterimpressum für ein nicht im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen (Beispiel: Tischler)

Impressum:		Beispiel:
•	Name	Max Muster
•	Standort der Gewerbeberechtigung bzw	4711 Musterdorf
	volle geografische Anschrift	Musterstraße 12 Austria
•	Unternehmensgegenstand	Tischlerei
•	Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail)	Tel: +43 XXX XXXX
		Fax: +43 XXX XXXX XX
		E-Mail: <u>email@server.domain</u>
•	UID-Nummer	UID-Nr: ATU12345678
•	Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation	Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung Tischler, Bundesinnung Tischler
anwendbare Rechtsvorschriften und		Berufsrecht:
	Zugang dazu	Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at
•	Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Musterstadt
•	Berufsbezeichnung Verleihungsstaat	Meisterbetrieb, Meisterprüfung abgelegt in Österreich
•	Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online- Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr.
		Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.
[Zus	atz für große Website]	
• [Blattlinie]	[Unser Anliegen: Information über Holzverarbeitung]

Musterimpressum für ein im Firmenbuch eingetragenes Einzelunternehmen (e.U.) (Beispiel: Tischler)

Impressum:	Beispiel:
Firmawortlaut bzw Name des	Holzprofi e.U.
Einzelunternehmers (wenn nicht mit	Inhaber Max Muster
Firma ident)	
(Rechtsform nicht unbedingt	Eingetragenes Einzelunternehmen
erforderlich, da ohnehin im	
Firmawortlaut ersichtlich)	T
Unternehmensgegenstand des	Tischlerei
eingetragenen Einzelunternehmens	
UID-Nummer	UID-Nr: ATU12345678
Firmenbuchnummer	FN: 123456a
Firmenbuchgericht	FB-Gericht: Musterstadt
Firmensitz	Sitz: 4711 Musterdorf
 volle geografische Anschrift 	Musterstraße 12 Austria
 Kontaktdaten (Tel, Fax, E-Mail) 	Tel: +43 XXX XXXX
	Fax: +43 XXX XXXX XX
	E-Mail: <u>email@server.domain</u>
Mitgliedschaften bei der	Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung
Wirtschaftskammerorganisation	Tischler, Bundesinnung Tischler
_	
anwendbare Rechtsvorschriften und	Berufsrecht:
Zugang dazu	Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at
Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Musterstadt
Berufsbezeichnung	Meisterbetrieb, Meisterprüfung abgelegt in
Verleihungsstaat	Österreich
Verteilidilgsstaat	osterreit.
Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit,
	Beschwerden an die Online-
	Streitbeilegungsplattform der EU zu
	richten: http://ec.europa.eu/odr.
	Sie können allfällige Beschwerde auch an
	die oben angegebene E-Mail-Adresse
	richten.
[Zusatz für große Website]	
• [Blattlinie]	[Unser Anliegen: Information über
	Holzverarbeitung]

Musterimpressum für OG (Beispiel: Tischler)

Impressum	Beispiel	
Firmawortlaut	Holzprofi OG	
(Rechtsform nicht unbedingt erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich	Offene Gesellschaft	
 Unternehmensgegenstand 	Tischlerei	
UID-Nummer	UID-Nr: ATU12345678	
FirmenbuchnummerFirmenbuchgericht	FN: 123456a FB-Gericht: Musterstadt	
 Firmensitz 	Sitz: 4711 Musterdorf	
 volle geografische Anschrift 	Musterstraße 12 Austria	
Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail)	Tel: +43 XXX XXXX Fax: +43 XXX XXXX XX E-Mail: email@server.domain	
Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation	Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung Tischler, Bundesinnung Tischler	
 anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu 	Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at	
 Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde 	Bezirkshauptmannschaft Musterstadt	
 Berufsbezeichnung 	Meisterbetrieb,	
 Verleihungsstaat 	Meisterprüfung abgelegt in Österreich	
Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online- Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr.	
	Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.	
[Zusatz für große Website]		
[vertretungsbefugte Gesellschafter]	[vertretungsbefugte Gesellschafter: Max Muster, Moritz Muster]	
[Beteiligungsverhältnisse]	[Gesellschafter Max Muster (50 %), Moritz Muster (50 %)]	
• [Blattlinie]	[Unser Anliegen: Information über Holzverarbeitung]	

Musterimpressum für KG (Beispiel: Tischler)

Impressum	Beispiel
Firmawortlaut	Holzprofi KG
(Rechtsform nicht unbedingt erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich	Kommanditgesellschaft
 Unternehmensgegenstand 	Tischlerei
UID-Nummer	UID-Nr: ATU12345678
FirmenbuchnummerFirmenbuchgericht	FN: 123456a FB-Gericht: Musterstadt
• Firmensitz	Sitz: 4711 Musterdorf
 volle geografische Anschrift 	Musterstraße 12 Austria
Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail)	Tel: +43 XXX XXXX Fax: +43 XXX XXXX XX E-Mail: email@server.domain
 Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation 	Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung Tischler, Bundesinnung Tischler
 anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu 	Berufsrecht: Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at
Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde	Bezirkshauptmannschaft Musterstadt
 Berufsbezeichnung 	Meisterbetrieb,
 Verleihungsstaat 	Meisterprüfung abgelegt in Österreich
Angaben zur Online-Streitbeilegung	Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online- Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr .
	Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.
[Zusatz für große Website]	
[vertretungsbefugte Gesellschafter]	[vertretungsbefugte und persönlich haftender Gesellschafter:
[Beteiligungsverhältnisse]	Max Muster 50 %], [Kommanditgesellschafter: Moritz Muster 50 %]
• [Blattlinie]	[Unser Anliegen: Information über Holzverarbeitung]

Musterimpressum für GmbH (Beispiel: Tischler)

lm	pre	essi	um

Firmawortlaut

(Rechtsform nicht unbedingt erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich

- Unternehmensgegenstand
- UID-Nummer
- Firmenbuchnummer
- Firmenbuchgericht
- Firmensitz
- Volle geografische Anschrift
- Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail)
- Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation
- Anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu
- Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde
- Berufsbezeichnung
- Verleihungsstaat
- Angaben zur Online-Streitbeilegung

Beispiel

Holzprofi GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Tischlerei

UID-Nr: ATU12345678

FN: 123456a

FB-Gericht: Musterstadt

Sitz: 4711 Musterdorf

Musterstraße 12 I Austria

Tel: +43 xxx xxxx

Fax: +43 xxx xxxx xx

E-Mail: email@server.domain

Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung

Tischler, Bundesinnung Tischler

Berufsrecht:

Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Musterstadt

Meisterbetrieb

Meisterprüfung abgelegt in Österreich

Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr.

Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.

[Zusatz für große Website]

[Geschäftsführer]

[Beteiligungsverhältnisse]

• [Blattlinie]

[Geschäftsführer: Max Muster]

[Gesellschaftsanteile: Max Muster (50 %),

Moritz Muster (50 %)]

[Unser Anliegen: Information über

Holzverarbeitung]

Musterimpressum für GmbH & Co KG (Beispiel: Tischler)

Impressum

Firmawortlaut

(Rechtsform nicht unbedingt erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich

- Unternehmensgegenstand
- **UID-Nummer**
- Firmenbuchnummer
- Firmenbuchgericht
- Firmensitz
- Volle geografische Anschrift
- Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail)
- Mitgliedschaften bei der Wirtschaftskammerorganisation
- Anwendbare Rechtsvorschriften und Zugang dazu
- Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde
- Berufsbezeichnung
- Verleihungsstaat
- persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) der GmbH & Co KG:
 - Firmawortlaut der GmbH
 - (Rechtsform nicht unbedingt erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich)
 - Firmensitz der GmbH
 - Firmenbuchnummer der GmbH
 - Firmenbuchgericht der GmbH
- Angaben zur Online-Streitbeilegung

Beispiel

Holzprofi GmbH & Co KG

Kommanditgesellschaft

Tischlerei

UID-Nr: ATU12345678

FN: 123456a

FB-Gericht: Musterstadt

Sitz: 4711 Musterdorf

Musterstraße 12 I Austria

Tel: +43 xxx xxxx Fax: +43 xxx xxxx xx

E-Mail: email@server.domain

Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung

Tischler, Bundesinnung Tischler

Berufsrecht:

Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Musterstadt

Meisterbetrieb

Meisterprüfung abgelegt in Österreich

persönlich haftender Gesellschafter:

[(60%)]:

Holzprofi GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

[Gesellschafter Max Muster (50%); Moritz

Muster (50%)]

Sitz: 4711 Musterdorf

FN: 654321x

FB-Gericht: Musterstadt

Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden die Onlinean Streitbeilegungsplattform der EU

richten: http://ec.europa.eu/odr.

Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten.

[Zusatz für große Website]	
[Geschäftsführer]	[Geschäftsführer: Max Muster]
[Beteiligungsverhältnisse]	[Kommanditgesellschafter Max Muster (20%), Moritz Muster (20%)]
• [Blattlinie]	[Unser Anliegen: Information über Holzverarbeitung]

Musterimpressum für AG (Beispiel: Tischler) Beispiel **Impressum** Firmawortlaut Holzprofi AG (Rechtsform nicht unbedingt Aktiengesellschaft erforderlich, da ohnehin im Firmawortlaut ersichtlich Unternehmensgegenstand Tischlerei UID-Nr: ATU12345678 **UID-Nummer** FN: 123456a Firmenbuchnummer FB-Gericht: Musterstadt Firmenbuchgericht Sitz: 4711 Musterdorf Firmensitz Musterstraße 12 I Austria Volle geografische Anschrift Kontaktdaten (idR Tel, Fax, E-Mail) Tel: +43 xxx xxxx Fax: +43 xxx xxxx xx E-Mail: email@server.domain Mitglied der WKÖ, WKNÖ, Landesinnung Mitgliedschaften bei der Tischler, Bundesinnung Tischler Wirtschaftskammerorganisation Anwendbare Rechtsvorschriften und Berufsrecht: Zugang dazu Gewerbeordnung: www.ris.bka.gv.at Bezirkshauptmannschaft Musterstadt Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde Meisterbetrieb Berufsbezeichnung Meisterprüfung abgelegt in Österreich Verleihungsstaat Verbraucher haben die Möglichkeit, Angaben zur Online-Streitbeilegung Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu richten: http://ec.europa.eu/odr. Sie können allfällige Beschwerde auch an die oben angegebene E-Mail-Adresse richten. [Zusatz für großer Website] [Vorstand: Max Muster] [Vorstand] [Aufsichtsrat] [Aufsichtsräte: Mike Muster, Maria Muster, Martha Muster] [Aktionäre: Manfred Muster (50 %), Moritz [Beteiligungsverhältnisse]

[Angaben in eckigen Klammern bei kleiner Website nicht notwendig]

[Blattlinie]

Muster (30 %)], Michaela Muster (20%)]

[Unser Anliegen: Information über

Holzverarbeitung]